

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am die Einleitung der Flächennutzungsplanänderung für eine Teilfläche des Flurstücks 242 der Flur 6 in der Gemarkung Zühlsdorf beschlossen.

Mühlenbecker Land, den
(Bürgermeister)

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung für eine Teilfläche des Flurstücks 242 der Flur 6 in der Gemarkung Zühlsdorf, bestehend aus dem Änderungsblatt und der Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Mühlenbecker Land, den
(Bürgermeister)

3. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung für eine Teilfläche des Flurstücks 242 der Flur 6 in der Gemarkung Zühlsdorf, bestehend aus dem Änderungsblatt und der Begründung mit Umweltbericht, haben in der Zeit vom bis nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Mühlenbecker Land, den
(Bürgermeister)

4. Die Flächennutzungsplanänderung für eine Teilfläche des Flurstücks 242 der Flur 6 in der Gemarkung Zühlsdorf, in der Fassung vom wurde am von der Gemeindevertretung festgestellt. Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom wurde gebilligt.

Mühlenbecker Land, den
(Bürgermeister)

5. Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung für eine Teilfläche des Flurstücks 242 der Flur 6 in der Gemarkung Zühlsdorf wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom erteilt.

Mühlenbecker Land, den
(Bürgermeister)

6. Es wird bestätigt, dass die am (AZ: -) seitens der höheren Verwaltungsbehörde genehmigte Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Teilfläche des Flurstücks 242 der Flur 6 in der Gemarkung Zühlsdorf mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung vom übereinstimmt.

Ausgefertigt, den

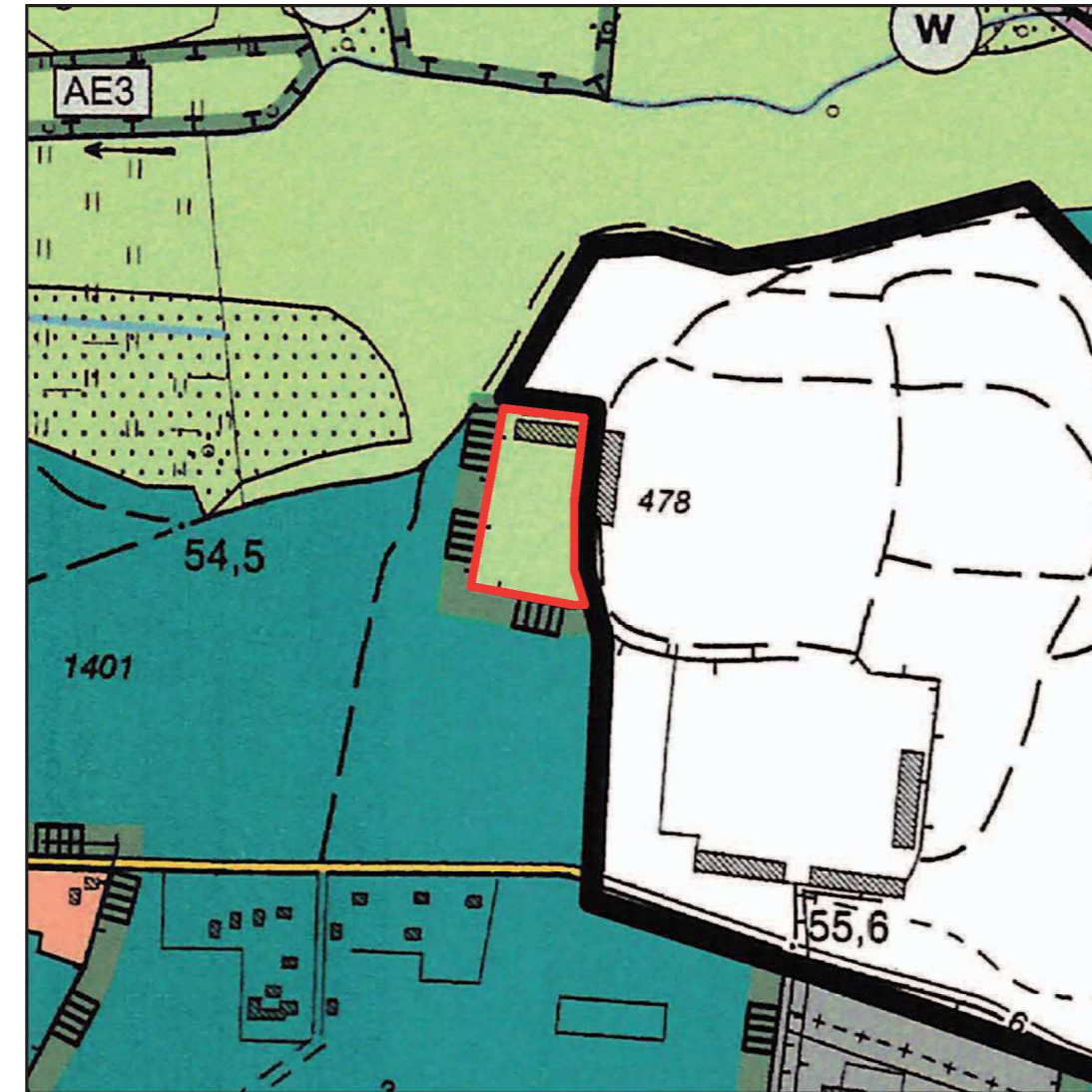
.....
(Hauptverwaltungsbeamter)

7. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung für eine Teilfläche des Flurstücks 242 der Flur 6 in der Gemarkung Zühlsdorf, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt der Gemeinde Mühlenbecker Land Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB) hingewiesen worden. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

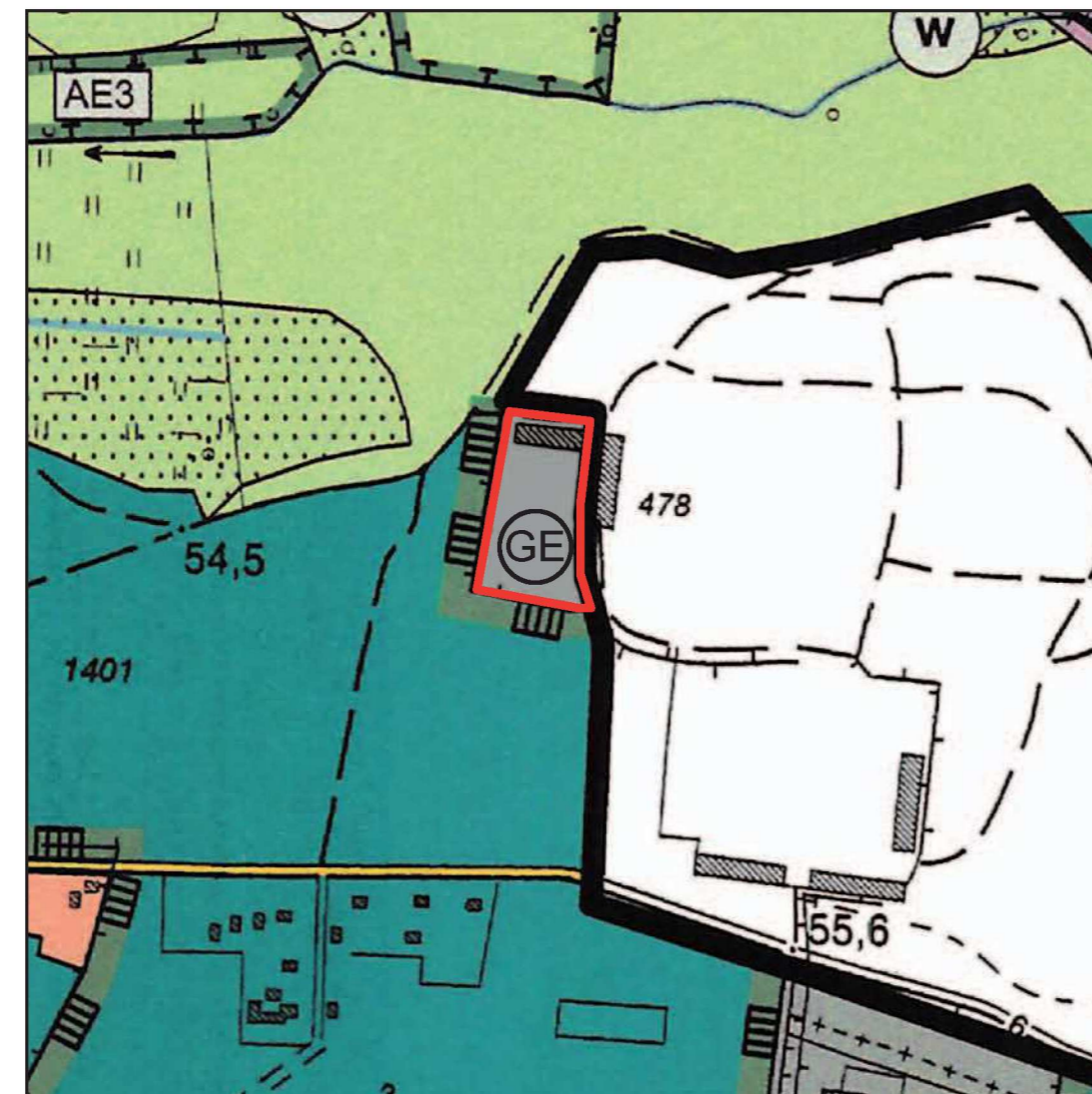
Mühlenbecker Land, den
(Bürgermeister)

PLANZEICHNUNG

BESTAND



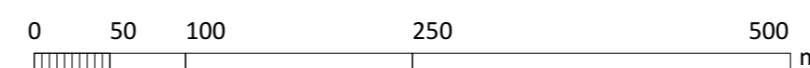
PLANUNG



Planunterlage:

Flächennutzungsplan Gemeinde Zühlsdorf, Stand 1996
Topografische Karte 1:10.000, Rasterdaten TK 10
Farbvariante des Landesvermessungsamtes Brandenburg, Stand 1996

Maßstab 1 : 5 000



VORENTWURF
Nicht rechtsverbindlich!
Stand: 22.12.2023

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Verwendete Planzeichen Bestand:

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung des Änderungsbereiches

Verwendete Planzeichen Planung:

Art der baulichen Nutzung

Gewerbegebiet

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung des Änderungsbereiches

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 [BGBl. 1991 I S. 58], die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl./18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2023 (GVBl./23, [Nr. 18]).

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202)

Gemeinde Mühlenbecker Land



Vorentwurf

Änderung Flächennutzungsplan Ortsteil Zühlsdorf
Änderungsbereich
"Gewerbegebiet mit alternativer Energienutzung nördlich der Basdorfer Straße"

Verfahrensstand: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Planungsstand: 22. Dezember 2023

BÜRO FÜR STADTPLANUNG, -FORSCHUNG UND -ERNEUERUNG
Oranienplatz 5, 10999 Berlin
Tel. 030-921019400 | E-Mail: info@pfe-berlin.de

